

HAV Ehrenordnung

§ 1 Allgemeines

Der HAV ehrt Personen, die einem Mitgliedsverein angehören, für besondere Verdienste um den Gewichtheber und sonstigen Kraftsport.

§ 2 Ehrung anderer Personen

Auch Personen, die keinem Mitgliedsverein angehören, können geehrt werden, sofern sie sich um den HAV und die von ihm vertretenen Sportarten besonders verdient gemacht haben.

§ 3 Auszeichnungen

Ehrungen erfolgen unter folgenden Voraussetzungen.

Ehrennadel in Gold = 20 Jahre in einem Mitgliedsverein tätig

Ehrennadel in Silber = 15 Jahre in einem Mitgliedsverein tätig

Ehrennadel in Bronze = 10 Jahre in einem Mitgliedsverein tätig

Ehrenplakette in Silber = für besondere Verdienste um die Schwerathletik

Ehrenplakette in Gold = für besondere Verdienste um die Schwerathletik und langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verband oder BVDG

Ernennung zum Ehrenmitglied = für außergewöhnliche Verdienste um die Schwerathletik im In- und Ausland

Ernennung zum Ehrenpräsidenten = langjährige, verdienstvolle HAV- Präsidenten können nach ihrem Ausscheiden zu Ehrenpräsidenten gewählt werden

§ 4 Zuständigkeiten

Über durchzuführende Ehrungen entscheidet der HAV- Vorstand, über die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten befindet der Verbandstag auf Vorschlag des Vorstandes.

§ 5 Urkunde

Mit der Verleihung von Ehrungen wird eine Urkunde übergeben.